



Angebot zur Durchführung von Inhouse-Schulungen zum Thema:

# Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Schulung für alle Mitarbeiter im Unternehmen -

- ✓ Schadensersatzklagen vermeiden,
- ✓ Haftung begrenzen,
- ✓ Diskriminierung vorbeugen!

## Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

### - Mitarbeiterschulungen nach § 12 Abs. 2 AGG -

Den Arbeitgeber trifft nach den EU-Richtlinien die Organisationspflicht, Benachteiligungen durch geeignete Maßnahmen und wirksame Prävention zu verhindern. Verankert ist sie in § 12 Abs.1 AGG. Der Arbeitgeber ist danach verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in § 1 genannten Grundes zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen, § 12 Abs. 2 AGG. So soll der Arbeitgeber in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung, auf die Unzulässigkeit solcher Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese unterbleiben.

Die vorgesehene Mitarbeiterschulung zielt darauf, die vom Gesetzgeber eingeräumte Haftungsbegrenzung des Arbeitgebers für das Fehlverhalten seiner Mitarbeiter gemäß § 12 Abs. 2 AGG in Anspruch zu nehmen. Diese Vorschrift bietet dem Arbeitgeber eine rechtssichere und wirkungsvolle Möglichkeit, seine Haftungsrisiken zu begrenzen. Kann das Unternehmen nachweisen, dass es seine Beschäftigten zum Zwecke der Verhinderung von Benachteiligungen geschult hat, gilt dies als Erfüllung seiner Pflicht zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen (Exkulpationsmöglichkeit).

Nach dieser Mitarbeiterschulung erhalten Sie von uns ein qualifiziertes Zertifikat, das Ihnen als rechtssicherer Beweis der Erfüllung Ihrer Organisationspflichten als Arbeitgeber nach § 12 Abs. 1 AGG dient.

Hinzuweisen ist noch auf § 12 Abs. 5 AGG, demzufolge dieses Gesetz und § 61b des Arbeitsgerichtsgesetzes sowie Informationen über die für die Behandlung von Beschwerden nach § 13 zuständigen Stellen im Betrieb oder in der Dienststelle bekannt zu machen sind. Die Veröffentlichung kann durch Aushang oder Auslegung an geeigneter Stelle oder den Einsatz der im Betrieb oder der Dienststelle üblichen Informations- und Kommunikationstechnik erfolgen.

### Inhalte im Überblick

- **Was ist eine Diskriminierung?**
  - Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, Belästigung, sexuelle Belästigung
  - Diskriminierungsmerkmale und ihre Definition: Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität
- **Wann ist eine Ungleichbehandlung dennoch zulässig?**
- **Wie entsteht Diskriminierung?**
- **Woran erkennt man eine Diskriminierung?**
- **Warum muss Diskriminierung bekämpft werden?**
- **Welcher Schaden entsteht durch Diskriminierung?**
- **Das gesetzliche Verbot diskriminierenden Verhaltens nach dem AGG**

- Was kann man gegen Diskriminierungen tun?
- Was ist zu tun, wenn man Diskriminierung beobachtet?
- Was kann man tun, wenn man selbst diskriminiert wird?
- An welche Stellen im Unternehmen kann/muss ich mich wenden?
- Wo finde ich die Kontaktdaten im Betrieb, wenn ich mich beschweren will?
- Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen sieht das AGG bei Diskriminierung vor?

Inklusive des  
Merkblatts für  
alle Mitarbeiter

## Teilnehmer

Dieses Seminar wendet sich an alle Mitarbeiter eines Unternehmens.

## Seminardauer

Die Dauer für dieses Seminar beträgt ca. 1/2 tägig.

## Referent

Erfahrener und kompetenter Fachanwalt für Arbeitsrecht oder Richter mit dem Spezialgebiet „Gleichbehandlungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht“ aus unserem bundesweiten PfA-Referententeam.

## Unser besonderes Serviceplus

Auch bei der Konzeption und Durchführung von großen Konferenzen und betriebsinternen Versammlungen mit mehreren hundert bis tausend Teilnehmern zur Mitarbeiterschulung nach § 12 Abs. 2 AGG haben Sie mit der PfA einen verlässlichen und leistungsstarken Partner an Ihrer Seite. Dabei umfasst unser Serviceangebot selbstverständlich auch die ganze organisatorische Abwicklung - von der Einladung bis zur Veranstaltungsbetreuung.



### Kontakt und weitere Informationen:

Frau Lisa Mertes

PfA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH

Postfach 4132

D- 50217 Frechen

Tel: +49 (0) 22 34 / 69 45 25

Fax: +49 (0) 22 34 / 69 43 45

[l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de)

[www.pfa-arbeitsrecht.de](http://www.pfa-arbeitsrecht.de)

## Weiteres Leistungsangebot zum arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):



- AGG - Inhouse-Schulungen für Personalverantwortliche und Führungskräfte
- AGG - Inhouse-Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter nach § 12 Abs. 2 AGG zur Vorbeugung und Minimierung von Haftungsrisiken des Unternehmens
- Organisation und Abwicklung von Großveranstaltungen und Konferenzen
- Durchführung von Diskriminierungs-Awareness-Trainings
- Dokumentation der unternehmerischen Bemühungen um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und Erteilung eines qualifizierten Schulungs-Zertifikats mit aussagekräftigem Nachweisrecht der Erfüllung Ihrer Organisationspflichten als Arbeitgeber nach § 12 Abs. 1 AGG
- Durchführung von Antidiskriminierungsaudits - Analyse betrieblicher Kernprozesse und Risikoanalyse bestehender Personalprozesse
- AGG - gerechte Neukonzeption identifizierter Schwachstellen
- AGG - gerechte Implementierung neukonzipierter Prozesse
- Regelmäßiges AGG-Audit zur Qualitätssicherung
- AGG - gerechte Dokumentation von Personalentscheidungen und Prozessen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse
- Juristische Überprüfung und Hilfe bei der Ausgestaltung und Formulierung von Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung, Ausgestaltung und Formulierung von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen
- Bereitstellung von Schulungsmaterialien und Online-Kursen
- Einführung und Umsetzung eines Diversity Managements zur Vorbeugung von Diskriminierungsklagen und zur Realisierung von Diversity Opportunities and Benefits
- Gendersensitive Überprüfung der Unternehmenskommunikation und Schulung der Personalverantwortlichen nach dem Gender Mainstreaming Prinzip
- Unterstützung bei der Implementierung eines effizienten Beschwerdemanagements
- Schulung sozialer Kompetenzen

Für die Anforderung ausführlicher Informationen zu unserem weitergehenden Leistungsangebot wenden Sie sich bitte an unser Service-Team unter Tel.: 0 22 34 / 69 45 25.





# Die PfA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH

## Ein starker Partner in Sachen Bildung

### Ein starker Partner in Sachen Bildung

Nach über 19-jähriger außerordentlich erfolgreicher Firmenhistorie zählt die PfA bundesweit zu den führenden Anbietern von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Unternehmensrechts, insbesondere im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Unsere führende Marktposition, unsere Größe und unsere langjährige Erfahrung machen uns zu einem verlässlichen Partner für Ihr Bildungsprojekt. Als Kunde der PfA profitieren Sie von dem Potential, den Kapazitäten und der Zuverlässigkeit eines professionellen Partners. Unsere

erstklassige Expertise als Themenspezialist für das Arbeits- und Sozialrecht sowie unsere langjährige Erfahrung in der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften sind Garantien für Ihren Projekterfolg. In den letzten Jahren hat die PfA in mehreren hundert Veranstaltungen nahezu 40.000 zufriedene Seminarkunden gewinnen können. In jährlich etwa 300 Veranstaltungen schulen wir regelmäßig 6.000 bis 7.000 Teilnehmer.



### In guter Gesellschaft

Unsere Kunden kommen aus nahezu allen bedeutenden Großunternehmen wie auch aus kleineren und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Fast alle namhaften Unternehmen Deutschlands setzen ihr Vertrauen in unsere Bildungskompetenz. Wir können auf eine Vielzahl sehr erfolgreich abgeschlossener Bildungsprojekte mit



unterschiedlichsten Anforderungen zurückblicken. Unsere Veranstaltungen sind nicht speziell für Rechtsanwälte oder Volljuristen ausgelegt, sondern so konzipiert, dass sie die Bedürfnisse des betrieblichen Praktikers erfüllen. Hohe juristische Qualität und unbedingte Verständlichkeit des Vortrages sind daher gleichermaßen zentrale Anforderungen, die die PfA an ihre Referenten stellt.

unterschiedlichsten Anforderungen zurückblicken. Unsere Veranstaltungen sind nicht speziell für Rechtsanwälte oder Volljuristen ausgelegt, sondern so konzipiert, dass sie die Bedürfnisse des betrieblichen Praktikers erfüllen. Hohe juristische Qualität und unbedingte Verständlichkeit des Vortrages sind daher gleichermaßen zentrale Anforderungen, die die PfA an ihre Referenten stellt.

### Eigener Anspruch

Mit dem Team der PfA treffen Sie auf einen hochmotivierten und professionellen Partner, dessen eigener ehrgeiziger Anspruch es ist, sich stetig selbst zu übertreffen. Seien Sie versichert, dass unser gesamtes Team erst dann mit seiner Leistung zufrieden ist, wenn wir Ihren Ansprüchen nicht nur gerecht werden, sondern diese zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erfüllen. Daher mögen wir anspruchsvolle Kunden und Bildungsprojekte besonders. Herausforderungen sind das Sahnehäubchen“ unserer Seminartätigkeit. Um Ihnen eine erfolgreiche Konzeption und Realisierung von Trainingsprojekten jeglicher Art und Größe zu garantieren, stellen wir ein eigenes Projektteam für Sie zusammen, das Ihnen während der



ganzen Projektdauer zur Seite steht. Erfahrene Projektleiter sorgen für eine reibungslose Koordination und ein effizientes Veranstaltungsmanagement. So haben Sie den Vorteil, dass Ihnen jederzeit ein zentraler und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Neben einer hohen Leistungsbereitschaft zeichnet sich unsere Arbeitsweise zudem durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Anstelle vorgefertigter Lösungen „von der Stange“ garantieren wir Ihnen eine maßgeschneiderte, auf Ihre individuellen Vorstellungen und Ansprüche zugeschnittene Konzeption und Durchführung Ihres Trainings- oder Veranstaltungsauftrags.

### Der Referentenkreis

Die Referenten für unsere Seminare wählen wir vornehmlich aus dem Kreise renommierter, praxiserfahrener Arbeits- und Wirtschaftsrechtler aus, die darüber hinaus eine langjährige und überdurchschnittlich erfolgreiche Schulungserfahrung als Kernkompetenz vorweisen können. Auch ein herausragendes Maß an Wirtschaftserfahrung, das über reines Rechtswissen hinausgeht, halten wir für unabdingbar. Zum Kreise der PfA-Referenten gehören Rechtsanwälte der angesehensten wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Spezialkanzleien wie auch



erfahrene und vortragsgeübte Richter aller Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit. Ebenso gehören versierte Kommunikationstrainer und bekannte Psychologen zu unserem Team. Je nach Veranstaltungsinhalt werden auch andere betriebliche Praktiker zu speziellen Themen (z.B. Steuer- und Sozialrechtsexperten, Mitglieder aus Ministerien und Ämtern, Lehrer und Sozialpädagogen mit entsprechender Fachexpertise) als Dozenten eingesetzt. Für unsere Teilnehmer und Kunden ist seit jeher ein hochqualifiziertes und konstant leistungsstarkes Team von Referenten verlässliche Richtschnur und wegweisende Orientierung.



Für weitere Fragen zu dem vorliegenden Angebot stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

**Frau Isabel Müller**

*Geschäftsführerin*

[i.mueller@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:i.mueller@pfa-arbeitsrecht.de)

**Frau Lisa Mertes**

*Geschäftskundenbetreuung*

[l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de)

**Frau Karin Rothkegel**

*Inhouse - Koordinatorin*

[k.rothkegel@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:k.rothkegel@pfa-arbeitsrecht.de)